

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 13.04.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.04.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Widmung der Verkehrsflächen im Baugebiet "Im Eggerten" nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz

Die Verkehrsflächen im Bebauungsplan Nr. 52 „Im Eggerten“ wurden vor kurzem vermessen. Sie werden dann nach deren endgültiger Herstellung vertragsgemäß von der Lebenshilfe Nürnberger Land e.V. unentgeltlich an die Stadt Altdorf übergeben. Unabhängig hiervor hat die Lebenshilfe bereits vorab der erforderlichen Widmung gemäß Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) zugestimmt. Die Widmung für den öffentlichen Verkehr sollte nun auch auf Grund der anstehenden Bauanträge zeitnah erfolgen.

Die Dr.-Raimund-Ott-Straße (im beiliegenden Lageplan gelb markiert) ist aufgrund Ihrer Verkehrsbedeutung und Erschließungsfunktion als Ortstraße zu widmen.

Die beiden Verbindungswege (rosa markiert) werden als beschränkt öffentliche Wege mit der Widmungsbeschränkung „nur für Fußgänger und Radfahrer“ gewidmet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt. Im Vollzug des Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) wird die nachfolgend genannte Straße als **Ortsstraße** im Sinne von Art. 46 Nr. 2 BayStrWG gewidmet:

Dr.-Raimund-Ott-Straße, Flur-Nr. 660, Gemarkung Penzenhofen

Anfangspunkt:	Abzweigung von der Röthenbacher Straße zwischen den Flur-Nrn. 660/1 und 660/6, Gemarkung Penzenhofen
Endpunkt:	Im Wendehammer zwischen den Flur-Nrn. 660/14 und 660/16, Gemarkung Penzenhofen
Länge:	262 Meter
Träger der Straßenbaulast:	Stadt Altdorf b. Nürnberg

Die nachfolgenden Wege werden im Vollzug des Art. 6 Abs. 1 des BayStrWG als **beschränkt**

öffentliche Wege im Sinne von Art. 53 Nr. 2 BayStrWG gewidmet:

Geh- und Radweg, Verbindung zwischen der Straße Waldspitze und der Dr.-Raimund-Ott-Straße, Flur-Nrn. 660/23 und 659/7, Gemarkung Penzenhofen

Anfangspunkt:	Ostgrenze Flur-Nr. 74, Gemarkung Röthenbach
Endpunkt:	Einmündung in die Dr.-Raimund-Ott-Straße, Flur-Nr. 660, Gemarkung Penzenhofen
Länge:	68 Meter
Widmungsbeschränkung:	Fuß- und Radverkehr
Träger der Straßenbaulast:	Stadt Altdorf b. Nürnberg

Geh- und Radweg, Verbindung von der Dr.-Raimund-Ott-Straße Richtung Äußere Fischbacher Straße, Flur-Nr. 660/21, Gemarkung Penzenhofen

Anfangspunkt:	<u>westlich:</u> Abzweigung vom Wendehammer zwischen den Flur-Nrn. 660/12 und 660/20, Gemarkung Penzenhofen <u>östlich:</u> Abzweigung von der Dr.-Raimund-Ott-Straße zwischen den Flur-Nrn. 660/20 und 660/22, Gemarkung Penzenhofen
Endpunkt:	Einmündung in den Feld- und Waldweg Flur-Nr. 661, Gemarkung Penzenhofen
Länge:	westlicher Abzweig 25 Meter östlicher Abzweig 17 Meter
Widmungsbeschränkung:	Fuß- und Radverkehr
Träger der Straßenbaulast:	Stadt Altdorf b. Nürnberg

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte der Widmung nach BayStrWG durchzuführen.